



20. Wahlperiode

HESSISCHER LANDTAG

05/08/20
Drucksache 20/ 3337
Fee

Kleine Anfrage

Abg. Torsten Felstehausen (DIE LINKE)

Nutzung von „Corona-Gästedaten“ durch Hessische Sicherheitsbehörden

Vorbemerkung:

Die Nutzung der Gästeliste von Restaurants, Hotels und Veranstaltern zum Corona-Schutz durch Polizei und Staatsanwaltschaft hat auch in Hessen zu einer kontroversen Diskussion geführt. Die Regelung zum Erfassen der Namenslisten in Restaurants oder Cafés gebe eine "strenge Zweckbindung" ausschließlich zur Nachverfolgung von Infektionen vor, hieß es von Hessens Datenschutzbeauftragten Michael Ronellenfitsch. Die Verwendung der Kontakte für polizeiliche Ermittlungen sei vor diesem Hintergrund "höchst problematisch". Die Nutzung der Daten aus den Gästelisten durch Polizei oder Staatsanwaltschaft könnte dazu führen, dass Gäste vermehrt falsche Angaben auf diesen Listen machen, um sich einer Überwachung durch staatliche Stellen zu entziehen. Der präventive Charakter dieser Regelungen wäre damit ad absurdum geführt.

Ich frage die Landesregierung:

1. In wie vielen Fällen haben Hessische Sicherheitsbehörden in der Zeit vom 15.03. bis zum 01.08.2020 Gästelisten von Restaurants, Hotels und Veranstaltern für Zwecke der Strafverfolgung genutzt? Bitte aufschlüsseln nach zuständigem Polizeipräsidenten.
2. Für die Ermittlungsarbeit zu welchen Kategorien von Vergehen oder Straftaten wurden die Daten genutzt?
3. Bestehen landesrechtliche Konkretisierungen für Polizei / Staatsanwaltschaften für die Nutzung der Corona-Gästelisten? Wenn ja, bitte benennen und anfügen.
4. In wie vielen Fällen lag vor der Nutzung / Beschlagnahme der Gästeverzeichnisse von Restaurants, Hotels und Veranstaltern eine staatsanwaltliche / richterliche Beschlagnahmeanordnung schriftlich vor? Bitte aufschlüsseln nach zuständigem Polizeipräsidenten.
5. In wie vielen Fällen wurde der Antrag auf Nutzung der Gästeliste von Restaurants, Hotels und Veranstaltern zur Strafverfolgung von der zuständigen Staatsanwaltschaft / dem oder der zuständigen RichterIn oder Richter abgelehnt?
6. Was waren die Versagensgründe für eine Ablehnung?

7. Wird die Nutzung / Beschlagnahme von Gästelisten dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit angezeigt? Wenn nein, warum nicht?
8. Liegt der Hessischen Landesregierung zur Frage der Nutzung eine Stellungnahme des Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit zur Nutzung von Gästeliste für Strafverfolgungszwecke vor? Wenn ja, bitte beifügen.
9. Liegen der Hessischen Landesregierung oder dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Beschwerden über eine nicht durch die Zweckbestimmung gedeckte Nutzung der Gästelisten vor? Wenn ja, um welche Arten von Fällen handelt es sich?
10. Wie bewertet die Hessische Landesregierung die Kritik des Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit?

Wiesbaden, den 05. August 2020

A handwritten signature in black ink, reading "Torsten Felstehausen". The signature is written in a cursive style with a prominent initial "T" and a long, sweeping underline.

Torsten Felstehausen